Fl.9

Fl.8

Die Becker-wiese

Foehler Bach

Betriebsgraben

Groß-wiese

Abschlaggraben

Damm

Foehler Weiher

Im Foehler

Abschlaggraben

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

ÖFFENTLICHER BADEPLATZ

SPIELPLATZ

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

LIEGEWIESE ZUM BADEPLATZ

Fußweg

SO B II
0,4 0,8

SP

ZELTPLATZ

Campingplatz

ZELTPLATZ

Campingplatz

SP

Verbindungsweg nach Frickhofen

Groß-wiese

Hofmannshof

Moderath

Mühlheid

Fl.10

L 3003

Auf dem Schild

MERENBERG

Katasteramt Weilburg

Kreis Limburg-Weilburg

Gemeinde Merenberg

Gemarkung ⟶ u. Reichenborn

Abzeichnung der Flurkarte

Flur VIII u. 9

Der alte Bestand ist in Schwarz, der neue Bestand in Rot (bzw. Gelb) eingetragen.*) Flurstücke (Zu-Flurstücke), die künftig ein einheitliches Grundstück bilden sollen, sind von einer gelben Linie umschlossen.*)

Maßstab 1: 1000
(Vergrößerung aus 1: 2000)*)

Beglaubigt Weilburg, den 8. Juli 1974
Im Auftrag

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Weilburg, den 8. Juli 1974
Katasteramt
Im Auftrag

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN:

AUF JEDEM ZELTPLATZ IST EIN WOHNWAGEN ODER EIN ZELT ZULÄSSIG. DIE HÖHE DER ABGRENZUNG ZWISCHEN DEN ZELTPLÄTZEN DARF HÖCHSTENS 0,80 M BETRAGEN. GESCHLOSSENE PLATTENFLÄCHEN SIND UNZULÄSSIG.

ZEICHENERKLÄRUNG:

- SO B — SONDERBAUGEBIET FÜR EINEN BEHERBERGUNGSBETRIEB
- II — II GESCHOSSIGE BAUW. IST HÖCHSTGRENZE
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,8) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ
- SP — SPIELPLATZ
- P — PARKPLATZ
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- TRAFOSTATION
- GEPL. STRASSEN UND WEGE
- VORH. STRASSEN UND WEGE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- PARKANLAGE
- ANPFLANZUNG BZW. ERHALTUNG VON HEIMISCHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN. STRENG GESCHNITTENE HECKEN SIND UNZULÄSSIG.

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE MERENBERG OT. MERENBERG

TEILP. AM FOEHLERWEIHER

M 1 : 1 000

AUFGESTELLT: DURCH GEMEINDEVERTETERBESCHLUSS VOM 28.8.1974
BÜRGERMEISTER

BEARBEITET: KREISBAUAMT D. KREISES LIMBURG-WEILBURG ABT. PLANUNG WEILBURG, DEN 26.7.1974 / 16.4.1975
gez. Müller
BAURAT

BESCHLOSSEN: ZUR OFFENLEGUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG, AM 14.5.1975
BÜRGERMEISTER

BEKANNTGEMACHT: MERENBERG, DEN 27.5.1975
BÜRGERMEISTER

OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM 18.6. BIS 19.7.1975
BÜRGERMEISTER

BESCHLOSSEN: (§ 10 BBAUG) ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBAUG DURCH GEMEINDEVERTRETUNG, AM 13.8.1975
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK: (§ 11 BBAUG) Genehmigt mit den Auflagen der Vfg. vom 14.4.76 Az. V/3-61 d 04/01 Wiesbaden, den 14.4.76
Der Regierungspräsident
In Auftrag

BEKANNTGEMACHT: (§ 12 BBAUG) MERENBERG, DEN Im Auftrag 4.5.1976
BÜRGERMEISTER

OFFENGELEGT: (§ 12 BBAUG) IN DER ZET VOM 24.5.76 BIS 25.6.1976
BÜRGERMEISTER

P-36/12/71